

An das
Bundesministerium für Arbeit-, Soziales- und Konsumentenschutz
zH Dr. Reinhard Sommer

per E-Mail: stellungnahmen@sozialministerium.at;
begutachtungsverfahren@parlinkom.gv.at

Unser Zeichen:	Ihr Schreiben vom:	Geschäftszahl	Wien, 22.03.2017
Dr. JA	07.03.2017	BMASK-21119/0002- II/A/1/2017	

Betrifft: Entwurf eines „Sozialversicherungs-Zuordnungsgesetz“

Sehr geehrter Herr Dr. Sommer,

die Österreichische Ärztekammer dankt für die Einladung zur Begutachtung des Entwurfs „Sozialversicherungs-Zuordnungsgesetz“ und übermittelt im Folgenden ihre diesbezügliche Stellungnahme.

Die mit vorliegendem Entwurf geplante a priori Feststellung der sozialversicherungsrechtlichen Zuordnung und ihre Bindungswirkung einzelner Personengruppen für die Abgabenbehörden ist grundsätzlich zu begrüßen, da mitunter umfassende Beitragsnachforderungen hintangehalten werden.

Da es in der Vergangenheit fallweise unterschiedliche Einschätzungen der Versicherungsträger und der Finanzbehörden gab, hat die Österreichische Ärztekammer bereits in Stellungnahmen im Bereich des Sozialversicherungsrechts festgehalten, dass es notwendig ist, nebenberufliche ärztliche Tätigkeiten von niedergelassenen wie auch angestellten ÄrztInnen unter die Versicherungspflicht gemäß FSVG einzuordnen.

Aus Sicht der Österreichischen Ärztekammer ist vorliegender Entwurf vor allem für die Gruppe der WohnsitzärztInnen gemäß § 47 ÄrzteG von Relevanz, da diese mitunter als „Neue Selbstständige“ gemäß § 2 GSVG qualifiziert werden.

Für diese Gruppe spricht sich die Österreichische Ärztekammer aus, dass über Antrag des Betroffenen die Prüfung eingeleitet wird und von der Sozialversicherung vorab eine bindende Feststellung getroffen wird, ob es sich konkret um eine selbstständige oder unselbstständige Tätigkeit handelt.

Für eine abschließende und vollständige Stellungnahme entbehrt der Entwurf leider des im Vorblatt angeführten Fragebogens bzw. der konkreten Inhalte der Prüfung gemäß § 412b.

Die Österreichische Ärztekammer ersucht um Berücksichtigung ihres Ersuchens.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Artur Wechselberger
Präsident



7